

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 32/019/2017

**Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 23.11.2017**

<b>Zu Punkt 7:</b>	<b>Notfallseelsorge – Abschluss einer Vereinbarung mit dem Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann</b>
--------------------	---

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

### **Beschlussvorschlag für den Kreistag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die der Vorlage als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Sicherstellung der Notfallseelsorge zwischen dem Kreis Mettmann und dem Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann abzuschließen.

Der Beschluss des Kreisausschusses vom 16.12.2002 (Vorlage Nr. 96/2002 KA) über die bisherige Gewährung eines jährlichen Betriebskostenzuschusses für die Notfallseelsorge in Höhe von bis zu 10.000 Euro wird aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Kreisausschuss am 07.12.2017**

<b>Zu Punkt 18:</b>	<b>Notfallseelsorge – Abschluss einer Vereinbarung mit dem Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann</b>
---------------------	---

KA Schulte würdigt die Arbeit der Notfallseelsorger und betont, dass auch die Erhöhung der Aufwendungen i.H.v. 35.000 € keine Gegenleistung für die geleistete Arbeit darstellen könne. Er bittet darum, den handelnden Personen der Notfallseelsorge seinen Dank auszusprechen.

Die anderen Fraktionen schließen sich dem Dank an.

Es folgt die Abstimmung über folgenden

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Sicherstellung der Notfallseelsorge zwischen dem Kreis Mettmann und dem Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann abzuschließen.

Der Beschluss des Kreisausschusses vom 16.12.2002 (Vorlage Nr. 96/2002 KA) über die bisherige Gewährung eines jährlichen Betriebskostenzuschusses für die Notfallseelsorge in Höhe von bis zu 10.000 Euro wird aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

## Kreistag am 18.12.2017

<b>Zu Punkt 17: Notfallseelsorge – Abschluss einer Vereinbarung mit dem Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann</b>
--

KA Kammann informiert im Rahmen der Berichterstattung über die Hintergründe der Vorlage sowie über das Beratungsergebnis des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz.

Landrat Hendele ergänzt, dass auch der Kreisausschuss dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt habe.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Sicherstellung der Notfallseelsorge zwischen dem Kreis Mettmann und dem Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann abzuschließen.

Der Beschluss des Kreisausschusses vom 16.12.2002 (Vorlage Nr. 96/2002 KA) über die bisherige Gewährung eines jährlichen Betriebskostenzuschusses für die Notfallseelsorge in Höhe von bis zu 10.000 Euro wird aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**